

Departement für Justiz und Sicherheit
Generalsekretariat
Ringstrasse 19
8510 Frauenfeld

Per Mail stephan.felber@tg.ch; djs@tg.ch;

Amriswil, 22. Mai 2013/wü

Stellungnahme VTGS Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Einwohnerregister vom 30. Juni 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, mit Fristverlängerung, zu diesem Gesetzesänderungsentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Die Mitglieder unseres Ressorts „Personal/Verwaltung“ haben die Unterlagen studiert. Grundsätzlich ist der VTGS mit den Änderungen einverstanden, zumal sich aus unserer Sicht kaum direkte Berührungspunkte mit den Schulgemeinden ergeben.

Wichtige Anliegen der Schulgemeinden bezüglich der neuen Paragraphen Zugriffsberechtigung § 14b und Datenübermittlung § 14d

- Diese Schaffung des kantonalen Einwohnerregisters eröffnet auch den Schulgemeinden die Möglichkeit, ggf. auf gewisse Daten zuzugreifen bzw. Mutationen (Adressänderungen, Änderung der Familienverhältnisse etc.) aus direkter Hand zu beziehen. Im Gesetz wird nur der Begriff „Gemeinde“ verwendet. Wir gehen davon aus, dass damit auch die Schulgemeinden gemeint sind und so die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden möglich sein wird, ohne dass wir zu den Spezialfällen gezählt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Schulgemeinden auch in Zukunft auf die bisherigen Dienstleistungen zurückgreifen können wie z. B. auf elektronische Adresslisten und auf Etiketten für Einschulungen oder Abstimmungen.

Wir danken im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Ressort Personal/Verwaltung



Gabriela Frei
Präsidentin



Renate Wüthrich
Geschäftsführerin